

4844/AB XX.GP

Beantwortung

der Anfrage der Abgeordneten MMag. Dr. Petrovic u.a.
betreffend versteckte Arzneimittelwerbung
(Nr. 52061J)

Zur vorliegenden Anfrage führe ich folgendes aus:

Zu den Fragen 1 und 2:

Tatsächlich ist davon auszugehen, daß einzelne Werbekampagnen, die konkret nicht auf ein bestimmtes Arzneimittel hinweisen, indirekt sehr wohl der Verkaufsförderung für ein Arzneimittel dienen. § 52 des Arzneimittelgesetzes bietet aber dennoch keine Handhabe, gegen die erwähnten Werbeplakate einzuschreiten. Der zitierte § 52 enthält zwei Regelungselemente: zum einen muß der Werbecharakter zum Ausdruck kommen, zum anderen muß das Produkt eindeutig als Arzneimittel dargestellt werden. Nach Ansicht meines Ministeriums kommt zwar der Werbecharakter zum Ausdruck, es wird aber im Rahmen dieser Werbemaßnahmen auf kein Produkt Bezug genommen, das in der Folge klar als Arzneimittel dargestellt werden müßte.